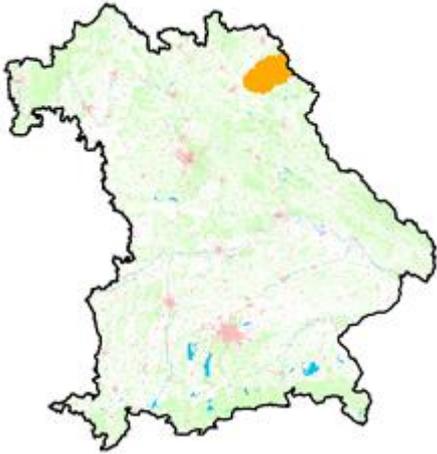
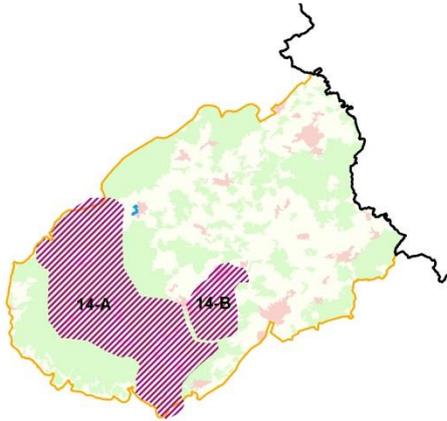


## Kulturlandschaftliche Empfehlungen für Bayern

# 14 Fichtelgebirge mit Sechssämerland

Stand: 2015

<b>Lage</b>	<b>Kulturlandschaftseinheit und Bedeutsame Kulturlandschaften</b>
	
<b>Untereinheiten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 14-A: Rodungsinseln im Fichtelgebirge</li> <li>• 14-B: Erholungslandschaft Kösseine mit Felsenlabyrinth und Luisenburg</li> </ul>
keine	
<b>Räumlich-administrative Zugehörigkeit</b>	
Regierungsbezirk:      Oberfranken, Oberpfalz Landkreise:            Wunsiedel i. Fichtelgebirge, Bayreuth, Tirschenreuth	
<b>Wesentliche Merkmale und Gefährdungen der landschaftlichen Eigenart</b>	
<b>Merkmale</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ausgeprägte Mittelgebirgslandschaft, die sich räumlich in zwei bzw. drei Einheiten unterschiedlicher Charakteristik unterteilen lässt: Hohes Fichtelgebirge, Selb-Wunsiedler Hochfläche und Selber Forst (innerhalb der Selb-Wunsiedler Hochfläche gelegen)</li> <li>• Hohes Fichtelgebirge: überwiegend mit Fichtenwald bestanden; kleinflächig offene Bereiche mit markanten Felsformationen, Mooren und Feuchtgebieten; aufgrund von steilem Relief und geringer Bodenaufgabe kaum landwirtschaftlich genutzt; Anlage von kleineren Rodungsinseln an Fließgewässern und Quellmulden für mittelalterliche Siedlungstätigkeit; früher bergbaulich genutzt (Gesteine, Erz); heute verbreitet Erholungs- und Freizeitnutzung (u.a. Wintersport); s. auch Bedeutsame Kulturlandschaft 14-B <i>Erholungslandschaft Kösseine mit Felsenlabyrinth und Luisenburg</i></li> <li>• Selb-Wunsiedler Hochfläche: weite Talformen, starke Verzahnung von Wald und Offenland; ackerbauliche Nutzung auf den mittleren Stufen und Grünlandnutzung in den Talsenken; wegen der vergleichsweise günstigeren Standortbedingungen stärkere Waldrodungen; Wald beschränkt sich vor allem auf Hügelkuppen; Siedlungstätigkeit an den flachen Hängen (rundliche Rodungsinseln)</li> </ul>	

- Selber Forst: geschlossenes Waldgebiet (überwiegend Fichte und Kiefer) , das von der Eger durchschnitten wird, mit sehr wenigen Rodungsinseln, nur wenige geschlossene Siedlungsbereiche bzw. größere, offene Agrarflächen mit Streusiedlungen; kleinflächig bergbauliche Nutzung, Gesteinsabbau sowie Torfabbau (Häuselloh-Moor) in der Vergangenheit, charakteristisch sind künstlich angelegte Teiche (Teichwirtschaft)

#### Gefährdungen

- Aufforstung von Rodungsinseln und Wiesentälern und damit Verlust offener Strukturen im Wald (Waldwiesen, Lichtungen)
- Brachfallen ehemaliger Hutungen, Verbuschung und nachfolgende Aufforstung bzw. Bewaldung
- In Teilbereichen intensive Landbewirtschaftung mit Verlust von strukturbildenden Relikten früherer Nutzungen (z.B. Lesesteinhaufen, Hecken)
- Optische Beeinträchtigungen durch touristische Infrastruktur, Anlagen Erneuerbare Energien, u.a. verstärkter Anbau von Energiepflanzen, Kurzumtriebsplantagen

#### Gesamtsituation

Wie vielerorts ist auch im Fichtelgebirge eine Entmischung und Nivellierung der Landnutzungen zu verzeichnen, die die charakteristische Eigenart des Gebietes (insbesondere die enge Verzahnung der unterschiedlichen Nutzungen, abhängig von den standörtlichen Bedingungen) gefährdet. In den Wäldern dominieren die in der Vergangenheit geförderten Fichten- und Kiefernwälder, forstwirtschaftliche Umbaumaßnahmen zur Förderung von Buche und Tanne werden allerdings inzwischen vorgenommen. Die intensiv bewirtschafteten, flurbereinigten Äcker grenzen oft übergangslos an den begradigten Waldrand. Der zunehmende Anbau von Energiepflanzen (insbesondere Mais) führt zu einem weiteren Rückgang kleinflächig wechselnder Anbaukulturen und der damit verbundenen Strukturen; gleichzeitig geht damit eine Verarmung des Landschaftsbildes einher. Weitere Veränderungen des Landschaftsbildes ergeben sich durch flächenhafte Photovoltaikanlagen und durch Windenergieanlagen.

#### Weiterführende Literaturhinweise

<http://www.naturpark-fichtelgebirge.org/>

Gorny, M. (1995): Kulturlandschaft Fichtelgebirge. Landschaftliches Leitbild für die Kulturlandschaft Fichtelgebirge. Hrsg. vom Naturpark Fichtelgebirge e.V.

Pflege- und Entwicklungsplan, Naturpark Fichtelgebirge, Teilfortschreibung 2001

Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF, 2012): In Boden und Stein. Denkmäler im Wald. LWF Spezial Nr. 3; in: <http://www.lwf.bayern.de/veroeffentlichungen/lwf-spezial/03/index.php>

#### Empfehlungen für Erhalt und Entwicklung der Kulturlandschaft

- **Die Rodungsinseln mit ihren typischen Nutzungs- und Siedlungsstrukturen sollten offen gehalten werden**, insbesondere Berg- und Waldwiesen, Wiesentäler, Feuchtgebiete (z.B. Bischofsgrün, Fichtelberg, Mehlmeisel, Nagel, Schurbach, Schieda, Dörfles, Kornbach, auch Brand, Ebnath, Wülfersreuth und Oberwappenöst, s. Bedeutsame Kulturlandschaft 14-A *Rodungsinseln im Fichtelgebirge*).
- Dazu werden ff. Maßnahmen empfohlen:
  - Verzicht auf weitere Aufforstungen
  - Beibehaltung der Bewirtschaftung der Wiesen in möglichst extensiver Form, ggf. Durchführung von Landschaftspflegemaßnahmen (Verhinderung der Verbuschung bei Brachfallen)

- Schutz vor Eutrophierung durch intensive bewirtschaftete angrenzende Flächen
  - Förderung der Beweidung mit regionalen Weidetierassen (s. z.B. Wanderschäferei um Bischofsgrün; Sechsamtervieh)
  - Aufbau einer regionalen Vermarktung von Produkten aus der Landschaftspflege (u.a. Einbeziehung der Teichwirtschaft).
- **Die großflächigen Waldgebiete sollten erhalten und entwickelt werden.** Dazu würde gehören:
    - Verzicht auf Zerschneidung durch weitere verkehrliche/touristische Erschließungsmaßnahmen
    - Erhöhung des Laubholzanteils entsprechend den standörtlichen Gegebenheiten
    - Erhöhung der Strukturvielfalt (Altholz, Totholz)
    - Schutz der Relikte der historischen Nutzungen des Waldes, insbesondere Waldweide (Hutewaldreste und Hutungsmauern, z.B. Haidberg), Holztrift (Triftweiher, z.B. Neuer Weiher in Fleckl und Wehre)
    - Erhalt und Pflege von Sonderstandorten im Wald, z.B. lichter Flechten-Kiefernwald, Flachbärlapp-Vorkommen, Moorspirkenwald
    - Erhalt und Pflege der Schneeheide-Kiefernwälder im Selber Forst und im Reichsforst bei Arzberg und Schirnding.
- **Bei Erschließungsmaßnahmen im Wald** („Feinerschließung“ durch Rückegassen) sollte auf den **Schutz der historischen Kulturlandschaftselemente im Wald** geachtet werden.
- **Die enge Verzahnung von Wald und Offenland und die Standort- und Nutzungsvielfalt sollten erhalten werden**, insbesondere durch
    - Schaffung von gestuften Waldrändern und -säumen
    - Verzicht auf Nivellierung der Talformen durch Verfüllung von Tälern, Mulden, Hohlwegen; stattdessen Sicherung durch Erosionsschutzmaßnahmen
    - Erstaufforstungen außerhalb der Rodungsinseln bevorzugt auf dafür geeigneten Kuppen und steileren Hängen.
- **Die Relikte der historischen landwirtschaftlichen Nutzung sollten erhalten und entwickelt werden**, empfohlen wird dafür
    - Erhalt bzw. Wiederherstellung von Wässerwiesensystemen
    - Erhalt und Pflege der Heckenlandschaften (Baumhecken), ggf. durch Pflegemaßnahmen, Nachpflanzungen, Neupflanzungen
    - Erhalt von Elementen wie Lesesteinhaufen, Steinriegeln, Hutungs- und Trockenmauern z.B. bei Weißenstadt: Sicherung vor angrenzenden Nutzungen, Wiederanlage; z. B. bei Tröstau/Leupoldsdorf (historische Kulturlandschaft des Hammergutes)
    - Schutz der Felsenkeller, Erdkeller und Kellerquartiere (z.B. in Weißenstadt, Wunsiedel, Martkredwitz-Brand).
- **Die gebietscharakteristischen Gewässer sollten erhalten und entwickelt werden** durch
    - Renaturierung verbauter Fließgewässerabschnitte
    - Erhalt der charakteristischen, künstlich geschaffenen Fischweiher in den Tallagen als landschaftsprägende Kulturlandschaftselemente; Beibehaltung der Teichbewirtschaftung, möglichst in extensiver Form

- Erhalt der künstlich angelegten Gewässer für die Erzgewinnung und -verarbeitung (siehe unten), u.a. Mühlgräben
- Erhalt der Quelfassungen und gebietstypischer Dorfteiche in den Siedlungen.
- **Die Zeugnisse des Rohstoff- und Bergbaus und der Anlagen zur Weiterverarbeitung sollten erhalten werden**, insbesondere Steinbrüche, Tongruben und Bergwerksrelikte (Pingen und Stollen), Hammerwerke und Mühlen, Mühlgräben und Stauweiher, Glas-Schmelzöfen und Glasmanufakturen (Fichtelberg, Warmensteinach), Metallschmelzen und Gießereien (Goldkronach), Metallverarbeitungsbetriebe sowie Porzellanmanufakturen (Selb, Schönwald, Kirchenlamitz, Thierstein, Arzberg und Hohenberg), historische Pechgewinnung und -verarbeitung, ehemalige Köhlerei (Selber Forst, Reichsforst, Kohlwald). Dazu werden folgende Maßnahmen empfohlen:
  - Einbeziehung der im Zusammenhang mit der Erzgewinnung und -verarbeitung künstlich angelegten Gewässer (z.B. Mühlweiher an Hammerwerken) in die touristische Aufbereitung des Themas
  - Schutz aufgelassener Steinbrüche und Abbaustellen vor Verfüllung oder anderer der Natur unzuträglicher Folgenutzungen
  - Berücksichtigung und Schonung der Bergbaus Spuren und Bodendenkmäler bei Feinerschließung der Wälder bei Forstbetrieben.
- **Die historischen Siedlungs- und Flurformen sollten geschützt werden**, insbesondere die Rundangerdörfer in Quellmulden mit Radialhufenflur (z.B. Grafenreuth, Schönbrunn, Heidelberg und Spielberg) und die im Zusammenhang mit dem Bergbau entstandenen Streusiedlungen, Mühlen- und Hammersiedlungen (z.B. Hendlhammer und Schwarzenhammer); dazu würde gehören:
  - Begrenzung der Siedlungstätigkeit
  - Verzicht auf die für das Gebiet untypische Bebauung an exponierten Geländekuppen oder feuchten Talbereichen
  - Schutz der charakteristischen Ortsbilder vor baulicher Überprägung, z. B. keine Flachdächer auf Wohngebäuden.
- **Historische Wegeverbindungen sollten erhalten und in Wert gesetzt werden**, u.a. im Zusammenhang mit den Warttürmen als Warnsystem (z.B. der "Geleitstraße" zwischen Kemnath und Wunsiedel) durch
  - Schutz und Wiederanlage von Alleen
  - Schutz der Hohlwege, Altstraßen, Viehtrifte vor Nivellierung, Rückegassen, Erosion)
  - Erhaltung auch der historischen Erholungs-Erschließungswege, z.B. Königsweg auf die Kösseine.
- **Historische Flurelemente wie Gedenksteine, Grenzsteine, Flurkreuze sollten erhalten werden**, vor allem durch Schutz vor Zerstörung oder Beeinträchtigungen durch angrenzende Nutzungen (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Straßenverkehr).
- **Die Freizeit- und Erholungsnutzung sollte auf ein kulturlandschaftlich verträgliches Maß begrenzt werden**, vor allem durch
  - Verzicht auf weiteren Ausbau touristischer Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere der Skipisten und Mountainbiking-Strecken außerhalb der vorhandenen Wege
  - Entwicklung von weiteren qualitativen touristischen Angeboten, die einen Bezug zur Geschichte der Landschaft und den kulturlandschaftlichen Werten aufweisen (z.B. entsprechend der Aufbereitung des Themas Jean Paul, Landschaftserleben zur Zeit der Romantik; s. Bedeutsame Kulturlandschaft 14-B *Erholungslandschaft Kösseine mit Felsenlabyrinth und Luisenburg*; ein weiteres Thema wäre z.B. die historische Nutzung des Waldes)

- Schutz vor Überprägung, insbesondere in den „imageprägenden Naturerlebnisbereichen“ (z.B. Luisenburg), aber auch an markanten Granit-Felsformationen (Aussichtspunkte), zumal die Aussichtspunkte selbst Bestandteil der Kulturlandschaft sind.
- **Bei Planungen und Projekten, die Kulturlandschaft betreffend** (Naturschutz, Erholung), **sollten grundsätzlich grenzübergreifende Kooperationen mit der Tschechischen Republik angestrebt werden**, um Aktivitäten und Kapazitäten zu bündeln. Dazu würde auch ein Verzicht auf konkurrierende Angebote, insbesondere im Bereich Erholung, gehören, die zu einer Belastung der Kulturlandschaft führen könnten (v.a. Freizeitsport-Einrichtungen).